



Arbeitskreis Ostviertel e.V.

Anlage 3

Arbeitskreis Ostviertel e.V., Bennostraße 5, 48155 Münster

Kulturamt der Stadt Münster
Klaus Ehling
Stadthaus 1
Klemensstraße 10

48143 Münster

Bennostr. 5
48155 Münster
Tel. 02 51 - 6 09 67-3
Fax 02 51 - 6 09 67-77
e-mail: benno@muenster.de
www.bennohaus.info

Münster, den 23 Oktober 2006

Runder Tisch „Bürgermedien“ – Fragenkatalog Bennohaus

Sehr geehrter Herr Ehling,

hiermit übersende ich Ihnen wunschgemäß die Kennziffern und Leistungsdaten zu den Angeboten des Bürgermedienzentrums Bennohaus im Medienbereich. Dabei wurden die Daten und Zahlen des Gesamtangebotes des Hauses zusammengefasst, weil sie eine Einheit bilden und vertraglich oder durch Kooperationsverträge gebunden sind.

Es handelt sich im Wesentlichen um Datenmaterial des Offenen Bürgerkanals e.V. Darüber hinaus übersende ich Ihnen eine detaillierte Darstellung der Finanzkreisläufe im Bennohaus und der gegenseitigen Abhängigkeiten, wie sie von Ihnen angefordert wurden.

Die von Ihnen beschriebenen Grundaufwendungen sind auf der Grundlage der Zuschüsse der Stadt Münster für das Jahr 2006 zahlenmäßig korrekt erfasst. Dementsprechend ist eine Beschreibung und Bezifferung in Prozent der jeweiligen Teilbereiche des Gesamthaushaltes 2006 (Zuschüsse der Stadt Münster) angegeben, um deutlich zu machen in welchem Umfang die jeweiligen Teilbereiche die Ressourcen des Gesamthauses in Anspruch nehmen.

Des weiteren sind die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Teilbereiche angegeben, die sich aus dem Jahresabschluss 2005 ergeben. Aus den Aufstellungen wird ersichtlich, dass sich die Teilbereiche des Hauses im Wesentlichen aus sich selbst, also über Eigenleistungen und Zuschüsse Dritter finanzieren und lediglich infrastrukturell durch Zuschüsse der Stadt Münster an das Bennohaus gestützt werden.

Ein Raumbelastungsplan ist in der Anlage beigelegt.

Die in Ihrem Schreiben aufgezeigten Fragestellungen sind ebenfalls beantwortet. Dieserhalb habe ich mit dem Vorstand Rücksprache genommen. Der 1. Vorsitzende Helmut Peters legt großen Wert auf folgende Feststellung: Die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen durch mich ersetzt nicht Gespräche des Arbeitskreis Ost e.V. mit dem Dezernat, bzw. dem Kulturamt über die Weiterführung der Arbeit des Bennohauses. Dazu hat der 1. Vorsitzende des Arbeitskreises Ostviertel in seinem Schreiben an die Stadt Münster zur befristeten Rücknahme der Kündigung des Ver-

trages zwischen dem Arbeitskreis Ost e.V. und der Stadt Münster Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge wurden mit Ratsvertretern der CDU und SPD diskutiert und fanden deren Zustimmung. Der Arbeitskreis Ost wurde von der Politik aufgefordert diese Vorschläge mit der Kulturverwaltung auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Der Arbeitskreis Ostviertel e.V. ist bereit, über alle anstehenden Fragen ergebnisoffen zu diskutieren. Drei Punkte sind für den Arbeitskreis Ostviertel e.V. jedoch nicht verhandelbar und würden die sofortige und endgültige Kündigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen.

- Die Medienarbeit des Bennohauses erfasst die gesamte fach- und generationsübergreifende Arbeit des Arbeitskreises Ost e.V. im Stadtteil und darf daher nicht in Frage gestellt werden.
- Die generations- und fachübergreifende Bildungs-, Fortbildungs-, und Qualifizierungsarbeit des Arbeitskreises Ost e.V. für die jährlich über 100 Multiplikatoren, Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Mitarbeiter des Bennohauses und der Kooperationspartner zur Stützung der Medien- und Stadtteilarbeit des Hauses, ist existenziell und daher unverzichtbar.
- Bei den Verhandlungen zwischen dem Dezernat, bzw. Kulturamt und dem Arbeitskreis Ostviertel e.V. kann es nicht darum gehen, durch eine neue Aufgabenbeschreibung, bzw. durch die Erzielung von Synergieeffekten weitere Gelder einzusparen, sondern die Unterfinanzierung des Bennohauses durch Umschichtungen oder Erschließung neuer Ressourcen dauerhaft zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Joachim Musholt
Geschäftsführer

Fragestellungen:

1. Wie wäre eine Konzentration des Bürgerfunks, ob unter Regie des Bennohauses, des Medienforums oder eines anderen Trägers, im Bennohaus räumlich und organisatorisch darstellbar?

Eine Konzentration des gesamten Bürgerfunks, unter welcher Regie auch immer, ist im Bennohaus weder organisatorisch noch räumlich realisierbar.

Eine begrenzte Übernahme von Angeboten des Bürgerfunks unter Regie des Offenen Bürgerkanals e.V. jedoch sehr wohl.

Durch die Übernahme des VHS-Angebotes in diesem Bereich wäre eine optimale Auslastung des Bürgerfunkstudios im Bennohaus gewährleistet, die bisher nicht gegeben ist. Das Bürgerfunkstudio wurde vor wenigen Jahren auf Veranlassung des Dezernates IV und Mitteln der Stadt Münster modernisiert. Gleichzeitig wurde eine behindertengerechter Zugang zum Studio geschaffen. Alle Räume sind für Menschen mit Behinderung zugänglich.

Das Bennohaus ist in der Lage, die Angebote der Volkshochschule für den Bürgerfunk zu übernehmen und in Absprache mit dem Medienforum die Angebote des Bürgerfunks für Menschen mit Handicap im Bennohaus zu konzentrieren.

2. Welche Konsequenzen ergäben sich bei einem Verzicht auf die Angebote der Weiterbildung im Haus?

Für das Bennohaus ist die Weiterbildung, Fortbildung, Qualifizierung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren ein wesentlicher Bestandteil seiner generationen- und fachübergreifenden Arbeit. Ohne Qualifizierung der Multiplikatoren des AK- Ost, seiner Kooperationspartner, der vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen im Haus ist die Bürger- und Stadtteilarbeit wertlos und nicht zu leisten.

Insbesondere im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenzen und der Vermittlung von Kompetenzen in der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit hat das Bennohaus spezielle Qualifizierungsbausteine und -module entwickelt, die auf breiten fachlichen Anklang stoßen. Aufgrund seiner Fachlichkeit ist das Bennohaus aktuell durch die Bundesvereinigung kultureller Jugendbildung für weitere zwei Jahre zertifiziert worden. Auch die von der LfM in Auftrag gegebene Studie durch Professor Volpers über die offenen Kanäle in NRW wird die hohe Kompetenz des Bennohauses in den angesprochenen Bereichen nachweisen. Im Bennohaus geht es nicht um eine verzweckte mittelschichtsorientierte Weiterbildung, sondern um eine konkrete, sozialräumliche, alltagsbezogene und selbstorganisatorische Qualifizierung und Bildungsarbeit unter Anleitung z.T. ehrenamtlicher Multiplikatoren und Medientrainer.

Ohne die vorhandenen technischen, räumlichen und ehrenamtlichen Ressourcen von TV-Münster und des AK-Ost e.V. ist diese Art der Bildungs- und Qualifizierungsarbeit nicht leistbar.

Ein Verzicht auf das Angebot der Weiterbildung im Bennohaus in den hier dargestellten Bereichen würde die Aufgabe der freiwilligen, ehrenamtlichen und der gesamten Stadtteilarbeit des Bennohauses bedeuten.

Das Bennohaus kann nicht auf die staatliche Anerkennung gemäß Weiterbildungsgesetz verzichten, da ihm andernfalls in 2007 Gelder in Höhe von 20.250,00€ fehlen. Überdies gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Werkstatt für Bildung und Kultur.

3. Können die Weiterbildungsangebote im Haus auch von anderen Weiterbildungsträgern wahrgenommen werden?

Die unter Punkt 2 angesprochenen Weiterbildungsangebote im Bennohaus können weder konzeptionell (Methodik, Didaktik, intrinsische Lernmethode, Selbstorganisation unter Anleitung), technisch (Ausstattung TV-Münster und AK-Ost e.V.), personell (Freiwillige, Ehrenamtliche, Multiplikatoren) noch organisatorisch und logistisch (Projekte, Stadtteilarbeit, Medienarbeit) durch andere Weiterbildungsträger durchgeführt werden.

Bildung, Ehrenamt, Projektmanagement und praktische Arbeit im Bennohaus bilden bei dieser Art von Qualifizierung eine Einheit.

Auf alle anderen Angebote der Weiterbildung im Bennohaus kann ab dem 01.01.2007 verzichtet werden, bzw. können ab dem 01.01.2007 durch andere Träger wahrgenommen werden. (s. Anlage/Daten BIB)

4. Welche Konsequenzen ergäben sich räumlich, organisatorisch, inhaltlich wie wirtschaftlich bei einer Aufgabe des Bürgerfernsehens und des Bürgerradios im Bennohaus?

Die Übersicht der Zahlen zeigt, dass eine Aufgabe des Bürgerfernsehens im Bennohaus erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen würde. Die Konsequenzen bei Aufgabe des Bürgerradios können dagegen vernachlässigt werden, da der Bürgerfunk infrastrukturell das Haus wenig in Anspruch nimmt. Es würden lediglich behindertengerechte Angebote entfallen. Hier stellt sich die Frage, wie wichtig dies der Stadt Münster ist.

Durch den Wegfall des Bürgerfernsehens würden erhebliche Ressourcen (20% der Infrastruktur) des Bennohauses frei.

Auf der anderen Seite bringt TV Münster in gleicher Höhe Ressourcen ein (technisches Equipment, Know How, Verbreitungsmöglichkeiten, etc.)

Direkte Transferleistungen in Form von Geldzahlungen gibt es von beiden Seiten nicht.

Die Aufgabe des Bürgerfernsehens im Bennohaus käme einer Aufgabe des Bürgerfernsehens in Münster gleich.

Der LfM fördert Bürgerfernsehen in NRW nur bei angemessener Eigenleistung der Kommunen. Das Bürgerfernsehen in Münster wird durch die Eigenleistung des AK-Ost e.V. gestützt.

Sollte es aus dem Bennohaus ausgegliedert werden, müssten Eigenleistungen in gleicher Höhe an anderer Stelle aufgebracht werden.

Darüber hinaus bilden TV Münster, die Projekt- und Stadtteilarbeit im Bennohaus und die Qualifizierungsarbeit im Bennohaus eine Einheit, die an anderer Stelle nicht gewährleistet werden kann.

Die gute Arbeit des Offenen Kanals in Kooperation mit dem Bennohaus ist landesweit und bundesweit bekannt (s.a. Volpes-Studie).

Die LfM wird die Medienarbeit in NRW in Verbindung mit den offenen Kanälen daher voraussichtlich auf drei Standorte, Dortmund, Essen und Münster konzentrieren.

Bei einem Verzicht des Bürgerfunks im Bennohaus müssen die Räume anderweitig genutzt werden.

Es stellt sich die Frage wie.

Die Angebote des Hauses sind inhaltlich und organisatorisch eng an die Ressourcen des OK-Münster gebunden. Die bisherigen Angebote im Bereich der Stadtteilarbeit, die Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Migranten, könnten bei einem Verzicht auf das Bürgerfernsehen nicht aufrecht erhalten werden.

Konsequenzen wären somit:

- Rückgang der erzielten Einnahmen
- Projektarbeit kann nicht mehr stattfinden
- Zusammenarbeit mit Schulen entfällt
- Ausbildung im Bennohaus findet nicht mehr statt
- Investitionen für die Umnutzung der Räume fallen an.

5. Welche Auswirkungen ergeben sich bei einer Reduzierung oder einer Einstellung der binationalen, internationalen bzw. Europaprojekte?

Es ergeben sich keine wesentlichen Ersparniseffekte (s. Zahlen, Kennziffern), da die Infrastruktur des Bennohauses kaum in Anspruch genommen wird.

Die Hauptarbeit wird sowohl von den Hauptamtlichen, als auch von den Nebenamtlichen und Freiwilligen ehrenamtlich geleistet.

Inhaltlich stellt diese Arbeit eine Bereicherung für die Stadtarbeit, die Stadt Münster, die involvierten Menschen sowie für die Partnerschaftsbeziehungen der Stadt Münster dar.

Es stellt sich die Frage, ob unter diesen Gesichtspunkten eine Einstellung dieser Arbeit sinnvoll ist und ob man den ehrenamtlichen Einsatz von Menschen auf diesem Gebiet unterbinden sollte.